



Selbsthilfegruppen Alleinerziehender (SHIA) e.V. Landesverband Sachsen gegr.1991
Roßplatz 10 – 04103 Leipzig – www.shia-sachsen.de – kontakt@shia-sachsen.de

Forderungskatalog Politik

Familiengerechte Arbeitszeitmodelle

Ergebnisse 2. Wirtschafts- und Sozialgespräch, IHK Dresden, 12. November 2015

Folgende Forderungen bedingen zwingend einer zeitnahen Umsetzung und müssen kurzfristigen Einzug in entsprechende Gesetzesänderungen für Arbeitgeber_innen münden. Sie beziehen sich sowohl auf die Pflege und Erziehung von Kindern als auch die Pflege und Versorgung von weiteren/älteren Familienangehörigen:

1.) Lebens-/Arbeitszeitkonten

Da Mitarbeiter_innen ihre berufliche Tätigkeit, wenn Kinder oder/und pflegende Angehörige betreut werden müssen, nur eingeschränkt wahrnehmen können, müssen Lebens-/Arbeitszeitkonten geschaffen werden.

In diese können Mitarbeiter_innen ihre Arbeitsleistung in Zeiten, in denen keine Familienangehörigen versorgt/gepflegt werden müssen „einzahlen“, um in Zeiten der Familienphase, in denen sie kürzer arbeiten müssen, daraus schöpfen zu können. In darauf folgenden/ späteren Lebensphasen können Sie wiederum ihre Arbeitsleistung einzahlen. Der volle Lohnausgleich ist unter dem Aspekt der Existenzsicherung dabei Grundvoraussetzung. Die Schaffung einer solchen Familienkasse muss in den gesetzlichen Fokus rücken.

2.) Reduzierung der Arbeitszeit / 25 bis 30-Stunden-Woche

Unter besonderer Berücksichtigung spezieller Familienformen wie z.B. alleinerziehend, muss eine Reduzierung der Arbeitszeit auf 25 bis 30 Stunden, bei vollem Lohnausgleich, Ziel einer familiengerechten Politik sein (siehe auch→Lebens-/Arbeitszeitkonten).

3.) Keine Nacht- und Schichtdienste

Für Arbeitnehmer_innen mit Kind(-ern) oder/und pflegebedürftigen Angehörigen dürfen Nacht- und Schichtdienste nicht bindend sein. Die Nichtausübung darf nicht als Grund für eine Kündigung herangezogen werden.

4.) Finanzielle Entlastung von Familien

Frauen und Männern, die auf einen Heimarbeitsplatz zurück greifen, sollte zur Unterhaltung dieses Heimarbeitsplatzes ein Betriebskostenzuschuss gewährt werden.

Einmal monatlich (wahlweise 2,5 Stunden/ wöchentlich) die Gewährung eines Familien-/ Pflege- und Behördentages.

5.) Anerkennung des Status` „Kind“ bis zum vollendeten 18. Lebensjahr

Bis ein Kind volljährig ist (18. Lebensjahr), muss für dieses der Status „Kind“ gelten und gesetzlich verankert werden.

6.) Beratungsangebot für Unternehmen

Angesiedelt im Wirtschaftsministerium und/oder bei Wirtschaftsverbänden muss es Beratungsstellen/ Beratungsangebote und Beratungs-Hotlines geben, die Unternehmen zu familiengerechten Arbeitszeitmodellen und entsprechenden Rahmenbedingungen für Familien unter Berücksichtigung der speziellen Familienform und -situation beraten und Handlungsoptionen herausarbeiten.

Auch eine Vor-Ort-Beratung in Unternehmen (Bedarfsanmeldung und -planung über die Kammern hinaus) sollte gewährleistet werden.

